

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-08-14

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01510/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung
Hier: Beschluss über die Zusammenstellung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der geänderten Zusammenstellung gemäß Anlage zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 in der DS 1212/2017 unter anderem auch den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung beschlossen.

Im Rahmen der Genehmigung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kredite hat das Ministerium für Inneres und Europa festgestellt, dass im Formblatt Zusammenstellung eine von den anderen Planungsteilen abweichende Zahl benannt worden ist. Daher erfolgte zunächst nur eine Genehmigung der Kredite in Höhe von 2.940.000 Euro statt der geplanten 4.500.000 Euro.

Richtigerweise muss aber als Gesamtbetrag 6.060.000 EUR als Summe aus 4.500.000 EUR für Neuinvestitionen zuzüglich der notwendigen Mittel für die Umschuldung von Altkrediten in Höhe von 1.560.000 EUR im Formblatt ausgewiesen werden.

Wenngleich es sich nur um einen offensichtlichen Schreibfehler handelt, der korrigiert werden soll, ist das Ministerium der Auffassung, dass es hierzu einer erneuten Beschlussfassung der Stadtvertretung über die Zusammenstellung bedarf, um über den erhöhten Kreditbedarf entscheiden zu können.

Eine Reduzierung der notwendigen Fremdmittel für Neuinvestitionen ist nicht weiter möglich, da bereits ein Anteil aus Eigenmitteln in Höhe von 30% vorgesehen ist und die Investitionsprojekte nicht gestrichen werden können.

Daher ist nur der Weg über einen Beschluss der Stadtvertretung zur Behebung des Schreibfehlers möglich.

2. Notwendigkeit

§ 6 Abs. 2 Nr. 2 der EigVO

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Nachtragswirtschaftsplanes.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Zusammenstellung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister